

Überarbeitet am 2015-05-26 (Ver2)

PICA HP 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	PICA HP 15
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Graffiti-entferner Nur für den professionellen Gebrauch.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	PICA Kemi AB
Adresse	Kabingatan 13 212 39 MALMÖ, SCHWEDEN
TelefonTelefax	+46(0)40-185820/ +46(0)4040-185823
Homepage/ Email-Adresse	www.picakemi.se / picakemi@picakemi.se
1.4 Notrufnummer:	+46 (0)8-331231 Schwedische Giftinformationszentrale, +49 (0)6131-19240 oder +49 (0) 6131-232466 Uniklinik Mainz, Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, +43 (0)1-4064343 VergiftungsInformationsZentrale, Wien.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Xn; R65 C; R34 N; R51/53, R66, R67, Repr. Cat. 3; R63.

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr - Gefahrenkategorie 1; H304

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorien 1B; H314

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition- Gefahrenkategorie 3; H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition- Gefahrenkategorie 3; H336

Reproduktionstoxizität,-Gefahrenkategorie 1B; H360

Chronisch gewässergefährdend-Gefahrenkategorie 2 ; H411

2.2 Kennzeichnungselemente:

GHS-Piktogramm



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Aromatische Kohlenwasserstoffe C9, N-Ethyl-2-pyrrolidon, Ameisensäure

Gefahrenhinweis

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

Überarbeitet am 2015-05-26 (Ver2)

PICA HP 15

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren (...)

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P308+P313 BEI Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

Nur für den professionellen Gebrauch.

Diese Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr EC-Nr Reg-Nr	Konz. %	Kennb. R-Sätze ⁽¹⁾	Gefahren- klasse	Kategorie Gefahren hinweise ⁽²⁾
Aromatische Kohlenwasserstoffe C9	- 918-668-5 01- 2119455851- 35-xxxx	30-40	R10 Xi; R37 N; R51/53 Xn; R65 R66 R67	Flam. Liq. 3 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2 Asp. Tox. 1 - STOT SE 3	H226 H335 H411 H304 EUH066 H336
Ameisensäure 84-86%	64-18.6 200-579-1 -	10-20	C; R35	Skin korr 1A	H314

Überarbeitet am 2015-05-26 (Ver2)

PICA HP 15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen (...)

N-Ethyl-2-pyrrolidon	2687-91-4 220-250-6 01- 2119472138-36	5-10	Repr. Cat. 3;R63. Xi;R41.	Eye Dam 1 Repr. 1B	H318 H360D
Dibasiskt ester	- 906-170-0 01- 2119475445-32-xxxx	25-50	-	-	-

(1)(2) Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze/ R-Sätze/EUH-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Erklärung der Abkürzungen:

T= Giftig; T+= Sehr giftig; C= Ätzend; Xn= Gesundheitsschädlich; Xi= Reizend; O= Brandfördernd;
E= Explosionsgefährlich; F= Leichtentzündlich; F+= Hochentzündlich; N= Umweltgefährlich

ABSCHNITT 4: Erst-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bewußlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen.

Warm und ruhig halten.

Einatmen

Frische Luft. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten. Sofort Augen mit reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Mund ausspülen und 1-2 Glas Milch oder Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Aspirationsgefahr. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: Dämpfe bzw. Aerosole können zu Reizungen der Atemwege und Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit/Schläfrigkeit, Benommenheit, Übelkeit, Muskelschwäche führen.

Hautkontakt: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute. Symptome: brennende Schmerzen, schlecht heilende Wunden

Augenkontakt: Starke Ätzwirkung. Gefahr ernster Augenschäden.

Verschlucken: Ätzend. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Symptome: brennende Schmerzen, Erbrechen, Bauchschmerzen. Verschlucken mit anschließendem

Überarbeitet am 2015-05-26 (Ver2)

PICA HP 15

Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Erstickten oder zu toxischem Lungenödem führt.

ABSCHNITT 4: Erst-Hilfe-Maßnahmen (...)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

CO₂, Schaum oder Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können giftige und reizende Dämpfe freigesetzt werden. Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollen Geeignetes Atemschutzgerät Schutzkleidung tragen.

Sonstige Angaben

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, bzw. mit Wasser kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dampf vermeiden.

Für gute Belüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wiederverwendung, wenn möglich, verschüttetes Produkt. Mit absorbierendem Material z.B. Sand aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen. . Kleinere Mengen können mit Tuch abgewischt werden. (Geeignete Schutzausrüstung verwenden.)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).

Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für handhabung und lagerung (siehe Abschnitt 7).

Überarbeitet am 2015-05-26 (Ver2)

PICA HP 15

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Geeignete Schutzausrüstung verwenden.

Für gute Belüftung sorgen

Geeignete Schutzausrüstung verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Ausrüstung zum Spülen der Augen bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Für gute Belüftung sorgen.

Ausrüstung zum Spülen der Augen bereithalten.

Direkten Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Bezeichnung	CAS-Nr	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Überschreitungs faktor	Bemerkungen
Ameisensäure	64-18-6	5	9,5	2(I) DFG, EU, Y	2(I) DFG, EU, Y
Dimethyladipat	627-93-0	1,2	8	2(I)	AGS, Y, 11
Dimethylglutarat	1119-40-0	1,2	8	2(I)	AGS, Y, 11
Dimethylsuccinat	106-65-0	1,2	8	2(I)	AGS, Y, 11

DNEL

Aromatische Kohlenwasserstoffe C9	918-668-5	Arbeiter/ Industrie	Dermal	25 mg/kg/d
Aromatische Kohlenwasserstoffe C9	918-668-5	Arbeiter/ Industrie	Einatmung	150 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe C9	918-668-5	Verbraucher	Dermal	11 mg/kg/d
Aromatische Kohlenwasserstoffe C9	918-668-5	Verbraucher	Einatmung	32 mg/m ³
Aromatische Kohlenwasserstoffe C9	918-668-5	Verbraucher	Verschlucken	11 mg/kg/d

Überarbeitet am 2015-05-26 (Ver2)

PICA HP 15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL

N-Ethyl-2-pyrrolidon	2687-91-4	Arbeiter/ Industrie	Dermal langfristige systemische Auswirkungen	8 mg/kg/d
N-Ethyl-2-pyrrolidon	2687-91-4	Arbeiter/ Industrie	Einatmung langfristige systemische Auswirkungen	40 mg/m ³
N-Ethyl-2-pyrrolidon	2687-91-4	Arbeiter/ Industrie	Einatmung systemische Auswirkungen -akut	80 mg/m ³

DNEL

Dimethyladipat (627-93-0)	Langzeit - Verbraucher Lokale Effekte, inhalativ: 5 mg/m ³ Langzeit - Arbeiter Lokale Effekte, inhalativ: 8,3 mg/m ³
Dimethylglutarat (1119-40-0)	Langzeit - Arbeiter Lokale Effekte, inhalativ: 8,3 mg/m ³ Langzeit - Verbraucher Lokale Effekte, inhalativ: 5 mg/m ³

DNEL

Dimethylsuccinat (106-65-0)	Akut – Arbeiter Systemische Effekte, dermal: 12,6 mg/kg bw/d Akut – Arbeiter Systemische Effekte, inhalativ: 67 mg/m ³ Akut – Arbeiter Lokale Effekte, inhalativ: 1,1mg/m ³ Langzeit - Arbeiter Systemische Effekte, dermal: 6,3 mg/kg bw/d Langzeit - Arbeiter Systemische Effekte, inhalativ: 33,5 mg/m ³ Langzeit - Arbeiter Lokale Effekte, inhalativ 1,1mg/m ³
-----------------------------	--

PNEC

N-Ethyl-2-pyrrolidon	2687-91-4	Süßwasser	0,25 mg/l
N-Ethyl-2-pyrrolidon	2687-91-4	Meerwasser	0,25 mg/l
N-Ethyl-2-pyrrolidon	2687-91-4	Sediment	1,91 mg/kg
N-Ethyl-2-pyrrolidon	2687-91-4	Erdboden	0,138 mg/kg
N-Ethyl-2-pyrrolidon	2687-91-4	Erdboden	10 mg/l

Überarbeitet am 2015-05-26 (Ver2)

PICA HP 15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

PNEC

Dimethyladipat (627-93-0)	0,018 mg/l	Süßwasser
Dimethyladipat (627-93-0)	0,0018 mg/l	Meerwasser
Dimethyladipat (627-93-0)	0,16 mg/kg	Sediment (Süßwasser)
Dimethyladipat (627-93-0)	0,016 mg/kg	Sediment (Meerwasser)
Dimethyladipat (627-93-0)	2,47 mg/kg	Erdboden
Dimethyladipat (627-93-0)	10 mg/l	Kläranlage
Dimethyladipat (627-93-0)	10 mg/l	Intermittent releases/ periodische Freisetzung
Dimethylglutarat (1119-40-0)	0,031 mg/l	Süßwasser
Dimethylglutarat (1119-40-0)	0,0031 mg/l	Meerwasser
Dimethylglutarat (1119-40-0)	0,15 mg/kg	Sediment (Süßwasser)
Dimethylglutarat (1119-40-0)	0,015 mg/kg	Sediment (Meerwasser)
Dimethylglutarat (1119-40-0)	0,113 mg/kg	Erdboden
Dimethylglutarat (1119-40-0)	10 mg/l	Kläranlage
Dimethylglutarat (1119-40-0)	0,31 mg/l	Intermittent releases/ periodische Freisetzung
Dimethylsuccinat (106-65-0)	50 µg/l	Süßwasser
Dimethylsuccinat (106-65-0)	5 µg/l	Meerwasser
Dimethylsuccinat (106-65-0)	137 µg/kg	Sediment (Süßwasser)
Dimethylsuccinat (106-65-0)	14 µg/kg	Sediment (Meerwasser)
Dimethylsuccinat (106-65-0)	137 µg/kg	Erdboden
Dimethylsuccinat (106-65-0)	10000 µg/l	Kläranlage
Dimethylsuccinat (106-65-0)	500 µg/l	Intermittent releases

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Konsultieren Sie immer einen kompetenten Partner im Bereich persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn die Konzentration der Arbeitsplatzgrenzwert hinaus, müssen sie respirator geeignet für diesen Zweck verwendet. ((Kombi-Dampf / Partikelfilter, EN141)

Augenschutz

Schutzbrille oder Gesichtsbürle gegen Spritzer.

Handschuhe

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen. (z.b Nitrilkautschuk, Butylkautschuk)

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Kleidung

Chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Überarbeitet am 2015-05-26 (Ver2)

PICA HP 15

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Flüssig
Farbe:	Nicht verfügbar
Geruch:	Starken Geruch
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH-Wert: (Konz):	Ca 1
Schmelzpunkt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt(°C):	Nicht verfügbar
Siedepunkt/-bereich (°C):	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	> 63
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (vol %):	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (vol %):	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur(°C):	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur(°C):	Nicht verfügbar
Viskosität:	Flüssigkeitslicht
Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine besonderen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt bei normaler Handhabung und Lagerung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Basen und starken Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Überarbeitet am 2015-05-26 (Ver2)

PICA HP 15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Siehe Abschnitt 4 (Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen)

Einatmen

In hohen Konzentrationen: Dämpfe können Atemwege oder Lungen reizen.

Hautkontakt

Ätzend.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden

Verschlucken

Ätzend. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Eine chemische Lungenentzündung ausgelöst werden kann

Toxikologische Daten

Toxikologische Daten zu dieser Vorbereitung ist nicht verfügbar.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen:

Aromatische Kohlenwasserstoffe C9 (-)	LD ₅₀ Orale Ratte: 3592 mg/kg LD ₅₀ Dermal Kaninchen > 3160 mg/kg LC ₅₀ Inhalative Ratte 4h: 6193 mg/l
Ameisensäure (64-18-6)	LD ₅₀ Orale Ratte: 1100 mg/kg LD ₅₀ Dermal Kaninchen: 1060 mg/kg LC ₅₀ Inhalative Maus 1h: 14 mg/l
N-Ethyl-2-pyrrolidon (2687-91-4)	LD ₅₀ Orale Ratte: 3200 mg/kg LD ₅₀ Dermal Ratte: > 2000 mg/kg NOAEL 200 mg/kg Dermal Ratte
DBE(EG-nr 906-170-0) Mischung aus Dimethylglutarat (1119-40-0) Dimethylsuccinat (106-65-0) Dimethyladipat (627-93-0)	LD ₅₀ Orale Ratte: >5000 mg/kg bw LC ₅₀ Inhalative Ratte 4h: >11 mg/l LD ₅₀ Dermal Ratte: >2000 mg/kg bw

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger / Exposition/Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

-

Wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen oder Haut-/Augenkontakt.(Verschlucken)

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkung (karzinogene, mutagene Wirkung und Reproduktionstoxizität)

Gefährlichen Wirkungen auf Reproduktion (N-Ethyl-2-pyrrolidon, 2687-91-4) Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

Sonstige Angaben

-

Überarbeitet am 2015-05-26 (Ver2)

PICA HP 15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Dieses Produkt ist klassifiziert als Umweltgefährlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffe:

Aromatische Kohlenwasserstoffe C9 (-)	EC ₅₀ Daphnien 48h: 3.2 mg/l : Daphnia magna
Ameisensäure (64-18-6)	LC ₅₀ Fisch 48h: 122 mg/l LC ₅₀ Fisch 96h: 46-100 mg/l EC ₅₀ Daphnien 24h: 151 mg/l EC ₅₀ Daphnien 48h: 34 mg/l IC ₅₀ Algen 72h: 27 mg/l IC ₅₀ Algen 96h: 25 mg/l EC ₅₀ Bakterien 12h: 47 mg/l
N-Ethyl-2-pyrrolidon (2687-91-4)	LC ₅₀ Fisch 96h: >446<999 mg/l: Brachydanio rerio EC ₅₀ Daphnien 24h: >100 mg/l IC ₅₀ Algen 72h: >100 mg/l
DBE(EG-nr 906-170-0) Mischung aus Dimethylglutarat (1119-40-0) Dimethylsuccinat (106-65-0) Dimethyladipat (627-93-0)	LC ₅₀ Fisch 96h: >100 mg/l EC ₅₀ Daphnien 48h: >100 mg/l EC ₅₀ Algen 72h:>100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aromatische Kohlenwasserstoffe C9 (-)- Biologisch abbaubar

Ameisensäure (64-18-6) - Biologisch abbaubar

N-Ethyl-2-pyrrolidon (2687-91-4)- Biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zu erwarten- Aromatische Kohlenwasserstoffe C9 (-)

Nicht zu erwarten- N-Ethyl-2-pyrrolidon (2687-91-4)-

12.4 Mobilität im Boden

Unbekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine information verfügbar

Überarbeitet am 2015-05-26 (Ver2)

PICA HP 15

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Gefährlicher Abfall

Die Abfallbeseitigung sollte gemäß den Abfallrichtlinie, nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel EAK : Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Vorgeschlagene EAK-Code:

14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Leere Packungen

Stofflich verwertet werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ätzender flüssiger Stoff, N.A.G., (Ameisensäure)

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Yes (IMDG)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

Tunnelbeschränkungscode

(E)

LQ

5L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Überarbeitet am 2015-05-26 (Ver2)

PICA HP 15

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze/ R-Sätze/EUH-Sätze:

R10 Entzündlich.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H226. Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H360D Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Version 2: 2015-05-26 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Frühere Versionen:

Version 1: 2009-11-20

Quellen:

Sicherheitsdatenblatt von den Rohstoffherstellern., CLP, KIFS 2005:7, 2006:6, 2007:1, 2008:2, 2008:3
www.kemi.se (Datenbank), AFS 2011:18, <http://echa.europa.eu/> (Datenbank)

Erläuterung der Abkürzungen:

EC₅₀: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

LC₅₀: LC₅₀ ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LD₅₀: LD₅₀ ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

IC₅₀: Der Wirtschaftszweig bezeichnet die Bereiche der Wirtschaft (darunter auch private Haushalte und der öffentliche Bereich), in denen der Stoff verwendet wird. Grundlage dieser Kennzeichnung ist die NACE-Systematik.